

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.288.868

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Nr. **1078/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Bedienstete des Bundeskanzleramts haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*
 - a. *Wie viele Anträge davon wurden für die Karenzdauer von 2 Monaten gestellt?*
 - b. *Wie viele Anträge davon wurden bewilligt?*

Die Anzahl der Inanspruchnahmen einer Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz oder eines Frühkarenzurlaubs für Väter gemäß § 75d Beamten-Dienstrechtsgegesetz bzw. § 29o Vertragsbedienstetengesetz im Bundeskanzleramt ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kalenderjahr	Organisationseinheit	Anzahl
2020	Sektion III	1
	Sektion IV	2
	Sektion VII	1
2021	Sektion I	1
	Sektion II	1
	Sektion III	1
	Sektion IV	2
	Sektion V	2
2022	Politische Büros	1
	Sektion I	1
	Sektion IV	2
	Sektion VII	2
2023	Sektion I	5
	Sektion II	1
	Sektion IV	1
	Sektion VII	1
2024	Politische Büros	1
	Sektion I	3
	Sektion II	1
	Sektion IV	2
	Sektion V	1
	Sektion VII	1

Vier Karenzen wurden für die Dauer von 2 Monaten und mehr in Anspruch genommen.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch, in diesen Fällen wurden alle Anträge bewilligt.

Zu Frage 2:

2. *Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten im Bundeskanzleramt in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)*

Der prozentuelle Anteil der Bediensteten, die eine Väterkarenz nach dem Väter-Karenzgesetz und bzw. oder einen Frühkarenzurlaub nach § 75d Beamten-Dienstrechtsge setz bzw. § 29o Vertragsbedienstetengesetz in Anspruch genommen haben, beträgt für 2020 1,1%, für 2021 2,0%, für 2022 1,7%, für 2023 2,3 % sowie für 2024 2,4% gemessen an der Gesamtzahl der männlichen Bediensteten im Bundeskanzleramt.

Zu den Fragen 3 und 9:

3. *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren vom Bundeskanzleramt ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?*
 - a. *Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?*
 - b. *Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?*
 - c. *Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?*
9. *Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Ausgehend vom Projekt „Diversitätsmanagement im Bundesdienst“ des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen des Arbeitspakets „Personal“ wurde das Thema „Väterkarenz“ als besonders wichtig identifiziert (1. Halbjahr 2024). Dies zeigen auch die Daten zu Elternkarenzen für den Bundesdienst im Bundesgleichbehandlungsbericht (<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/10/15.-Bundesgleichbehandlungsbericht-2024.pdf>).

Zur weiteren Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Väterkarenz im öffentlichen Dienst wurde – neben umfassenden Informationsmaßnahmen – zuletzt ein Video entwickelt, welches auf der Seite www.oeffentlicherdienst.gv.at veröffentlicht wird. Auch im Sinne einer Attraktivierung des Bundesdienstes insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit kommt in Zeiten der zunehmenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt der Förderung von Väterkarenz besondere Bedeutung zu.

Zu den Fragen 4 und 7:

4. *Wird innerhalb des Bundeskanzleramts aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
7. *Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)*

Dem Bundeskanzleramt ist es als familienfreundlicher Dienstgeber ein großes Anliegen, dass vermehrt auch männliche Bedienstete Väterkarenzen nach dem Väter-Karenzgesetz ebenso wie Frühkarenzurlaube nach den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsge setzes sowie des Vertragsbedienstetengesetzes in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund werden die Bediensteten des Bundeskanzleramtes insbesondere durch Informationen im Res sortintranet über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme entsprechender Karenzurlaube aktiv informiert. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personal abteilung des Bundeskanzleramtes Bediensteten für gesonderte Anfragen zu diesem Thema zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Thema Elternkarenz und Wiedereinstieg werden außerdem auf der Homepage der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundes kanzleramtes unter <https://oeffentlicherdienst.gv.at/fuer-bundesbedienstete/elternkarenz-und-wiedereinstieg/> und <https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Elternbroschüre.pdf> sowie auf der Homepage der Sektion VI (Familie und Ju gend) des Bundeskanzleramtes zum Thema Vaterschaft unter [#papasein - Bundeskanzleramt Österreich](#) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5:

5. *Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundeskanzleramt entstanden?*

Kosten entstehen dem Dienstgeber durch die Weiterversicherung in der Krankenversiche rung während der Inanspruchnahme eines Frühkarenzurlaubes sowie während der Inanspruchnahme einer Väterkarenz nach dem Väter-Karenzgesetz, sofern kein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht. Für die Fälle der Frühkarenzen von männlichen Bediensteten entstanden im Anfragezeitraum Kosten von 19.597,88 Euro. In den Fällen der Väterkarenzen nach dem VKG wäre eine Auswertung nur mit einer manuellen Ermittlung aus den Lohnkonten möglich und daher nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand zu bewerk stelligen.

Zu Frage 6:

6. *Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und Form?*

Ich verweise auf die unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html> abrufbaren Informationen.

Zu Frage 8:

8. *Kam es im Bundeskanzleramt zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein.

Dr. Christian Stocker

